

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1975)
Heft: 3

Rubrik: Bericht über die 53. Auslandschweizertagung in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT ÜBER DIE 53. AUSLANDSCHWEIZERTAGUNG IN BASEL

Die kulturelle Bedeutung der Fünften Schweiz

Rund ein halbes Tausend Auslandschweizer hat sich in Basel Ende August zum alljährlichen Treffen eingefunden, das zum 53. Male von der Auslandschweizerkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft durchgeführt wurde. Thema der Tagung war diesmal die Kultur, als deren Träger nicht nur Schweizer Künstler im Ausland, sondern alle Auslandschweizer zu gelten haben. Der Besinnung auf die Wesenszüge einer schweizerischen Kultur, die von ihnen vermittelt wird, folgte zum Abschluss der Plenarversammlung am 31. August allerdings ein ernüchterndes Kapitel: Bundesrat Georges-André Chevallaz orientierte die Vertreter der Fünften Schweiz über die schwierige wirtschaftliche und finanzpolitische Lage unseres Landes, die uns jedoch nicht abhalten dürfe, in der internationalen Gemeinschaft mitzuwirken.

Die Auslandschweizer als Träger der Kultur.

Die Tagung war am 29. August abends vom Präsidenten der Auslandschweizerkommission, Ständerat Louis Guisan, eröffnet worden. Die Auslandschweizer vermittelten nicht nur schweizerische Kultur in andere Länder, sondern trugen auch kulturelle Impulse aus dem Ausland zurück in ihre Heimat, erklärte Guisan, und dies nicht nur in einer künstlerischen Funktion, sondern auch in ihrer täglichen Arbeit. Für einmal versammelten sie sich hier nicht als Bittsteller mit ihren materiellen Problemen, sondern als Träger kultureller Leistungen, die uns auch etwas mitzubringen hätten.

Der Zentralpräsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Dr. Ernst Basler, machte auf den politischen Aspekt aufmerksam, den dieser Kulturkontakt in sich berge. Der Kulturaustausch spiele eine bedeutsame Rolle im Rahmen der internationalen Beziehungen, er helfe mit, Grenzen abzubauen, aber er enthalte auch den Keim zu Spannungen, da zur Kultur entscheidend die unterschiedlich ausgeprägten Wertordnungen gehörten, deren Zusammenprall leicht zur Abwehrhaltung führen könne. Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben verschiedener Kulturen sind nach Ansicht Baslers einerseits ein gesundes Selbstvertrauen zur kulturellen Eigenart, andererseits die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Werthaltungen, die es erlaubt, auch die Andersartigkeit als gleichwertig zu betrachten. Um diese beiden Einstellungen miteinander zu verbinden, haben wir in unserm Lande die Kunst der föderativen Ausgestaltung ausgebildet, die die Einheit in der kulturellen Vielfalt er-

möglichst.

Gibt es eine schweizerische Kultur?

Gibt es in der viersprachigen Schweiz nicht vielmehr vier Kulturen und nur eine politische Einheit? In einer geistrei-



Der Präsident, Ständerat Dr. Louis Guisan (links) und Fürsprech Marcel Ney, Direktor des Auslandschweizersekretariates.

chen Ansprache gab der Direktor des Auslandschweizersekretariates, Fürsprech Marcel Ney, seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass es tatsächlich eine schweizerische Kultur gebe, und zwar eine sehr ausgeprägte. Diese Kultur sei nicht durch den Staat "Schweiz" entstanden, sondern dieser Staat habe nur auf dem Boden der schweizerischen Kultur überhaupt heranwachsen können. Das Schlagwort von den vier Kulturen, das Sprachen und Kulturen auf gefährliche Weise miteinander vermenge, diene lediglich als Vorwand, die angeblich nicht vorhandene schweizerische Kultur nicht fördern zu müssen, gerade auch im Ausland nicht.

Die Kultur sei eng mit den elementaren Lebensbedingungen verknüpft, mit Umwelt, Landschaft, Klima, und sie hänge ebenso sehr von der geschichtlichen und politischen Entwicklung der Umgebung und von der Art des Zusammenlebens und der Kontakte mit den Mitmenschen ab. Von dieser These ausgehend, schilderte Ney anschaulich die über die sprachliche Verschiedenartigkeit hinausgehenden gesamtschweizerischen Gemeinsamkeiten der Natur und der Geschichte. Selbstverständlich hätten

auch die Sprachregionen ein je eigenes kulturelles Leben, aber diese Aufspaltung könne man weiterführen zu den Kantonen, zu den Städten und Gemeinden und zuletzt bis zu den Familien und zu jedem Individuum. Was gelegentlich etwa zwischen Deutsch und Welsch an kultureller Verschiedenartigkeit in Anspruch genommen werde, erweise sich bei näherem Zusehen grösstenteils als abschätziges Vorurteil. Interessant sei, dass gerade schweizerische Künstler, die aus der Enge der Heimat ausbrechen, im Ausland stets als Vertreter schweizerischer Kultur betrachtet würden. Diese Kultur könne in ihrer Geschichte zwar nicht mit glanzvollen Höhepunkten aufwarten, aber sie habe in manchen Bereichen - der Bildung insbesondere, aber auch der Künste - mannigfach internationales Ansehen gewonnen.

Bundesrat Georges André
Chevallaz anlässlich seiner
Rede an die Auslandschweizer



Die Auslandschweizer dürften deshalb ohne Scheu sich dieser schweizerischen Kultur bewusst sein und sie in aller Welt mit sich tragen.

Die kulturelle Aussenpolitik der Schweiz liegt weitgehend in den Händen der unabhängigen Stiftung "Pro Helvetia", deren Wirken von alt Bundesrat Willy Spühler in kurzen Zügen dargelegt wurde. Die finanziellen Mittel werden ihr vom Bund zur Verfügung gestellt, und hier zeichnet sich ein Engpass ab, der nicht mehr erlaubt, das Verhältnis zwischen Ausland- zu Inlandaufgaben von zwei zu eins aufrechtzuerhalten. "Pro Helvetia" hofft, dass ihr Gesuch um Erhöhung des Bundesbeitrages trotz der angespannten Finanzlage Gehör findet. Die kulturelle Präsenz der Schweiz

im Ausland dürfe in ihrer Bedeutung gegenüber der wirtschaftlichen nicht unterschätzt werden, erklärte Spühler.

Für eine Politik der Mässigung.

Im 2. Teil der Plenarversammlung war Bundesrat Chevallaz in der wenig beneidenswerten Lage, seine "Registerarie" in düsteres Moll transponieren zu müssen. Zu den Schwierigkeiten mit den Bundesfinanzen, die sich schon letztes Jahr abzeichnen haben, sei nun der Rückgang der Exporte, des Konsums und der Beschäftigung gekommen. Man dürfe dabei allerdings die Ausmasse des Aufschwungs nicht vergessen, der in den letzten 25 Jahren ein nie zuvor gekanntes technisches, wirtschaftliches und soziales Wachstum mit sich gebracht habe. In der damit verbundenen Euphorie hat der Bund nochmals einige grosse neue Aufgaben übernommen, die dann 1973 zu einem Defizit von 800 Millionen Franken führten, weil einer Ausgabensteigerung von 12 Prozent nur noch Mehreinnahmen von 7 Prozent gegenüberstanden. 1974 hat sich diese Entwicklung verdeutlicht und in diesem Jahr ist nun auch die Rezession klar erkennbar geworden.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements schilderte die Grössenordnung dieser Rezession, die vor allem das Bauwesen stark getroffen hat. In den übrigen Bereichen besteht jedoch kein Anlass zu dramatisieren. Es handelt sich weitgehend um eine Sättigung, wobei allerdings durch die Aufwertung des Frankens eine zusätzliche Belastung entstanden sei. Das Floating hat die Spekulation nicht verhindern können. Die starke Stellung des Frankens spiegelt jedoch auch das Vertrauen, die relative Stabilität unserer wirtschaftlichen Situation, die sich in der Abschwächung der Inflation ausdrückt.

Die Rezession könne nicht allein auf nationaler Ebene gemeistert werden, betonte Chevallaz, Die Ankurbelung der Binnenwirtschaft müsse von der Belebung des Exports begleitet sein, sonst würde nur wieder die Inflation angeheizt. Mit einem Aufschwung wie in den ersten siebziger Jahren dürfe jedenfalls nicht mehr gerechnet werden. Nötig sei vielmehr eine Phase der Beruhigung, die Rückkehr zu einer normalen Entwicklung. Für den Bund gilt es dabei zwei grundsätzliche Ziele gleichzeitig anzustreben; einerseits die Belebung der Wirtschaft, andererseits eine Beschränkung und Stabilisierung der Engagements der öffentlichen Hand.

Diese Politik der Mässigung werde nicht einfach sein, sie könne nur durch den Geist der Solidarität zustande kommen. Wir dürfen uns deswegen aber nicht in ein nationales Reduit des Egoismus zurückziehen und uns vor den Schwierigkeiten anderer Länder verschliessen, sondern müssten uns, gerade wenn wir realistisch bleiben und unsere Handlungsfreiheit erhalten wollen, an der

internationalen Gemeinschaft beteiligen. Die Auslandschweizer hätten, so erklärte Bundesrat Chevallaz abschliessend, die wichtige Aufgabe, das Schweizervolk, das weitgehend die Aus- senpolitik mitbestimme, zu informieren.

Politische Rechte der Auslandschweizer.

Dieses Thema wurde vor allem im Schosse der Auslandschweizer- kommission eingehend behandelt, die am 29. August im Basler Grossratssaal tagte. Als stellvertretender Delegierter aller Schweizervereine in Oesterreich und Liechtenstein nahm auch Präsident Stettler, Vaduz, an den Beratungen teil. Es wurde allgemein bedauert, dass die Termine betreffend Prüfung des neuen Gesetzes vor den Kammern nicht eingehalten werden konnten. Es sei vorgesehen gewesen, das Gesetz in der Sommersession dem Nationalrat und im Herbst dem Ständerat zu unterbreiten. Wegen Ueberlastung während der Sommersession seien die Verhandlungen für den Nationalrat auf die Herbst- und für den Ständerat auf die Wintersession verschoben worden.

Ein neuer, unvorhergesehener Faktor sei jedoch noch hinzugekommen, indem parallel zum neuen Gesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer nun auch dasjenige über die politischen Rechte der Inlandschweizer in Revision stehe. Aus unerklärlichen Gründen hat die nationalrätliche Spezialkommission, welche beauftragt wurde, den Gesetzesentwurf über die politischen Rechte der Inlandschweizer zu prüfen, mit einer geringen Mehrheit beschlossen, beide Gesetze zu vereinen. Dies wäre eigentlich ganz natürlich, aber da sich die Verhandlungen betreffend des Gesetzes für die Inlandschweizer über einige Jahre hinausziehen könnten, und man diesbezüglich bedeutende Differenzen zwischen den kantonalen und den eidgenössischen Behörden feststelle, könnte dies, im Falle einer Volksabstimmung, auch eine Verzögerung der Inkraftsetzung des Gesetzes für die Auslandschweizer mit sich ziehen. Dies müsse unter allen Umständen vermieden werden, und es sei nicht ausgeschlossen, dass die von einigen Schweizern von Paris unternommenen Schritte bei Welschschweizer-Parlamentariern zu diesem unglücklichen Ergebnis geführt haben. Bei der anschliessenden Diskussion bemerkte man eine grosse Ungeduld der Auslandschweizer, worauf man sich einigte, mit einer Resolution eine rasche Erledigung der Angelegenheit zu verlangen.

Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens über eine Aenderung der Art. 44 und 54/4 der Bundesverfassung.

Unter dem Titel "Revision des Bürgerrechts in der Familie" haben wir unsere Leser mit unserm "Mitteilungsblatt 1/1975" eingehend über dieses Thema orientiert. Der Vorstand unseres

Vereins hat sich an der Vernehmlassung beteiligt. Die uns inzwischen von unsern Landsleuten in Liechtenstein zugestellten Ansichten decken sich weitgehend mit denjenigen unseres Vorstandes. Zu Artikel 1.3 hat uns ein Landsmann empfohlen, folgenden Zusatz einzubringen: "Ausländische Ehegatten, die im Fürstentum Liechtenstein mit einer Schweizerin verheiratet sind, können das Schweizerbürgerrecht erhalten, nach mindestens 10 Jahren Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein und nach 6 Ehejahren." Dieser Vorschlag widerspricht eigentlich den Vorstellungen unseres Vorstandes, nachdem wir Schweizer in Liechtenstein gegenüber allen andern Auslandschweizern normalerweise keine Sonderstellung beanspruchen wollen. Damit möchten wir verhindern, dass der selbständige und unabhängige Staat Liechtenstein von der Schweiz anders behandelt wird wie die übrigen Staaten. Im übrigen wird die Frage der Revision des Bürgerrechts in der Familie laut Aussage der Polizeidirektion des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements zur Zeit durch die Experten intensiv geprüft. Scheinbar befindet man sich jedoch in einem Dilemma. Einerseits möchte man die Zahl der Doppelbürger nicht zu sehr ansteigen lassen, indem ihnen die Erlangung des Schweizerbürgerrechts erleichtert wird, und andererseits wolle man die berechtigten Wünsche der Schweizerfrauen ernst nehmen und eine Gleichbehandlung von Mann und Frau erreichen, auch in Bezug auf das Bürgerrecht.

Die Frage, welche am meisten interessiere, betreffe natürlich das Schicksal der im Ausland gebürtigen Kinder von Schweizer-Müttern und Ausländer-Vätern. Solle man wirklich das Beispiel von Frankreich und nun auch von Deutschland befolgen, wonach ihnen auch das Bürgerrecht der Mutter übertragen werden kann, oder solle man ihnen, um eine zu grosse Anzahl Doppelbürger zu vermeiden, ein Optionsrecht geben in einem gewissen Alter, unter der Bedingung, dass sie sich für die eine oder die andere Nationalität entscheiden.

In der Diskussion während der Sitzung der Auslandschweizerkommission zeigten sich jedoch verschiedene Standpunkte zu den einzelnen Fragen und es bedarf noch weitergehende Orientierungen und Informationen zu diesem Problem.

Krankenkassen für Rückwanderer

Dieses Problem berührt vor allem Schweizerbürger, die im "Drittland" wohnen, da die Schweizerbürger in Liechtenstein denjenigen in der Schweiz gleichgestellt sind. Es geht bei dieser Frage vor allem um das Problem der Versicherung der über 60jährigen Landsleute, die definitiv oder vorübergehend aus dem Ausland in die Schweiz zurückkehren und von den privaten Krankenkassen oft nicht mehr als Mitglieder aufgenommen werden. Da die

diversen Krankenkassen die Auslandschweizer verschieden behandeln machte Präsident Stettler, Vaduz, den Vorschlag, das Auslandschweizersekretariat möge sich bei den verschiedenen Kassen erkundigen und anschliessend die Auslandschweizer über die Versicherungsmöglichkeiten orientieren.

Finanzlage des Auslandschweizersekretariates

Durch Kürzung des Bundesbeitrages an das Auslandschweizersekretariat mussten auch hier weitgehende Sparmassnahmen getroffen werden. So musste vor allem auf die Herausgabe des für die Auslandschweizerjugend bestimmten Heftes "der weltschweizer" ab sofort verzichtet werden. Präsident Stettler, Vaduz, bedauerte ausserordentlich, dass der "weltschweizer" nicht mehr erscheint und bat um Prüfung, ob diese Zeitschrift nicht in irgend einer Form wieder herausgegeben werden könnte. Er dankte bei dieser Gelegenheit dem Auslandschweizersekretariat für die Aktivität des Jugenddienstes und wünschte dessen Leiter alles Gute für seine Tätigkeit. Er dankte auch Herrn Roth und den Herren Parlamentariern für ihr Verständnis und bat alle Verantwortlichen, in ihren Bemühungen um die Schweizerjugend im Ausland nicht nachzulassen.

In seiner Antwort versicherte Direktor Ney, dass auch er den Beschluss auf Aufhebung des "weltschweizers" bedauert habe. Er staunt habe ihn aber die Tatsache, dass nur wenig Jugendliche, dafür aber mehr von der älteren Generation überhaupt reagiert hätten. Man werde nun den "weltschweizer" in das "ECHO" integrieren, welches ebenfalls sehr viel Wissenswertes für die Jugend enthalte. Andererseits habe auch der "weltschweizer" viele Beiträge enthalten, welche für ältere Leser von Interesse seien. Das Sekretariat könne es sich nicht mehr leisten, auf zwei Geleisen weiter zu fahren, und der "weltschweizer" komme pro Nummer viel teurer zu stehen (Fr.2.50) als das "ECHO" (Fr.-.70). Man werde jedoch eine Lösung zu finden versuchen, welche allen entgegenkomme.

Weitere Probleme wie "Schweizerischer Kurzwellendienst", "Muba-Tagung 1976", "Schweizer-Schulen im Ausland", "Bericht über die Frankreichreise von Präsident Guisan", "Rückblick auf die Präsidentenkonferenz 1975" sowie verschiedene weitere Punkte wurden an der Sitzung der Auslandschweizerkommission eingehend erörtert. Es würde den Rahmen unseres Berichtes sprengen, wollten wir auch an dieser Stelle über diese Themen informieren.

Auf jeden Fall hat sich erneut gezeigt, dass sich das Auslandschweizersekretariat und vor allem die Auslandschweizerkommission, die sich aus Mitgliedern aus der ganzen Welt zusammensetzt, sich ernsthaft mit den verschiedenen Problemen befasst und die Interessen der Auslandschweizer in der Heimat würdig vertritt. Dafür möchten wir uns von Liechtenstein aus einmal mehr ganz herzlich bedanken.